

Inhalt des nunmehr beschlossenen Abgabenänderungsgesetzes 2014

Das Abgabenänderungsgesetz versteht sich als Teil des Budgetkonsolidierungsprogramms, das ein strukturelles Nulldefizit bis 2016 zu erreichen versucht. Die Bundesarbeitskammer hat schon mehrfach kundgemacht, dass sie das Konsolidierungsziel, die technische Formulierung des Ziels und das Konsolidierungstempo in Zeiten schwacher Konjunktorentwicklung für verfehlt hält. Aber die EU-Vorgaben als Ergebnis konservativer wirtschaftspolitischer Vorstellungen stellen ein Faktum dar, dem man sich als kleines Land nur schwer entziehen kann. Wenn man das Ziel umsetzt, sollte man es so wachstumsschonend als möglich tun. Dazu gehört ein wachstumsschonender Mix aus ausgabenseitigen und einnahmeseitigen Maßnahmen. Das ist im Großen und Ganzen gelungen. Positiv zu bewerten ist, dass keine gesetzlichen Ansprüche auf Sozialtransfers beschnitten wurden und in einigen Bereichen (wie Familienbeihilfen, Pflege, Kleinkindbetreuung, Wohnbau usw.) sogar expansive Maßnahmen erfolgen. Weiters ist positiv zu bewerten, dass der größere Teil der einnahmeseitigen Maßnahmen aus Lückenschließungen im Gewinnsteuerrecht kommt, der Rest kommt aus Verbrauchssteuern. Die Bundesarbeitskammer hat im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen vorgeschlagen eine reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer und eine Vermögensteuer für Millionäre einzuführen. Das hätte den großen Vorteil gehabt, dass diese Steuern den privaten Konsum praktisch nicht beeinträchtigt hätten. Weil das politisch nicht durchsetzbar war, wurden eben Verbrauchsteuererhöhungen eingeführt, die die meisten Konsumenten belasten werden. In der Detailausgestaltung ist es wenigstens gelungen, eine gewisse soziale Symmetrie zu wahren.

Die einzelnen Maßnahmen lassen sich in drei Gruppen gliedern:

I. Maßnahmen im Unternehmenssteuerbereich

1. GmbH light

Es soll nicht mehr möglich sein, dass bestehende GmbHs das Stammkapital auf 10.000,- € herabsetzen. Für neu gegründete GmbHs beträgt die Mindestkörperschaftsteuer die ersten 5 Jahre 500,- €, die nächsten 5 Jahre 1.000,- und später den jetzigen Wert von 1.750,- €. Eine Auffüllungsverpflichtung des Stammkapitals gibt es erst nach 10 Jahren.

Die Verhinderung der Kapitalherabsetzungsmöglichkeit verhindert laut BMF einen Steuerausfall von 90 Mio. €. Die Übergangsmaßnahmen kosten 10 Mio. €.

2. Solidarabgabe unbefristet.

Das bringt ab 2016 75 Mio. €.

3. Nichtabsetzbarkeit von Managerbezügen über 500.000,- € p. a.

Das bringt 60 Mio. €

4. Gewinnfreibetrag

Unternehmer können 13 % des Gewinns als Gewinnfreibetrag geltend machen. Bis 30.000,- € (Grundfreibetrag) kann der Gewinnfreibetrag ohne Nachweis von Investitionen geltend gemacht werden, darüber hinaus müssen in gleicher Höhe Investitionen nachgewiesen werden. Bisher galten auch Anleihenkäufe als Investition, in Zukunft werden nur mehr Wohnbauanleihen anerkannt. Die Maßnahme ist auf drei Jahre befristet.

Mehraufkommen: praktisch keines

5. Nichtabzugsfähigkeit von „Golden Handshakes“

Unter „Golden Handshakes“ werden Kündigungsentschädigungen, arbeitsrechtliche Vergleichszahlungen und freiwillige Abfertigungen verstanden. Diese sollen nicht abzugsfähig sein, wenn sie nicht steuerbegünstigt sind. Das betrifft vor allem freiwillige Abfertigungen über drei Monatsbezüge hinaus.

6. Vermeiden des „Profit Shiftings“ in Steueroasen

Als Steueroase ist ein Land mit weniger als 10 % KÖSt definiert. Lizenz- und Zinszahlungen in solche Länder sollen nicht mehr abzugsfähig sein. Ursprünglich war eine Steueroase mit 15 % KÖSt definiert. Das sollte 100 Mio. € an Mehraufkommen bringen.

Mehraufkommen nach der Änderung: fast keines

7. Entfall der Gesellschaftssteuer ab 2016

Steuerentfall: 100 Mio. €

8. Einschränkung der Gruppenbesteuerung

Auslandsverluste können grundsätzlich nur mehr aus Ländern mit einem umfassenden Amtshilfeabkommen geltend gemacht werden können; die gruppenbezogene Firmenwertabschreibung entfällt; Verluste können nur mehr bis 75 % des Gewinns geltend gemacht werden.

Steuermehraufkommen: 100 Mio. €.

9. Abzinsung von sonstigen Rückstellungen mit 3,5 %. Im Gegenzug fällt der bisherige Abschlag von 20 %.

Steuermehraufkommen laut BMF: 90 Mio. €; unserer Meinung nach eher ein Steuerausfall.

10. KEST für Zinsen von Nicht EU-Bürgern

Steuermehraufkommen laut BMF: 5 Mio. €; unserer Meinung nach wesentlich mehr (Oligarchen!)

11. Steuerhinterziehung stärker bekämpfen

Z. B. durch Entfall des Beweismittelverwertungsverbots in Geldwäscheangelegenheiten, Glückspilve5rgehen führen automatisch zu Steuerverfahren.

Steuermehraufkommen: 100 Mio. €

12. Einmaleraläge bei der Lebensversicherung bekommen eine kürzere Bindungsfrist (von 15 auf 10 Jahre)

Mehraufkommen bei der Versicherungssteuer: 30 Mio. €

13. Sonderbeitrag Banken bei der Stabilitätsabgabe von 25 % auf 45 % erhöht.
Mehraufkommen: 90 Mio. €.

II. Maßnahmen im Lohnsteuerbereich

1. Einschränkungen bei „Golden Handshakes“

Ursprünglich sollten die Steuerbegünstigungen für „Golden Handshakes“ (Kündigungsentschädigungen, Vergleichszahlungen und freiwillige Abfertigungen) stark eingeschränkt werden. Wir haben das weitgehend wegverhandelt. Jetzt sind nur mehr Monatsbezüge über 13.500,- € betroffen.

2. Erhöhung des Deckels bei Sachbezügen von Dienstwagen

Der Deckel wird von 600,- € auf 720,- € erhöht. Das trifft nur Fahrzeuge mit einem Neuwert über 40.000,- €.

Mehraufkommen: 5 Mio. €

3. Besteuerung des Reha-Geldes

Das Reha-Geld wurde als Pension versteuert. Damit waren die Krankenkassen organisatorisch überfordert und außerdem sollte das Reha-Geld nicht als Pension gelten. Jetzt wird das Reha-Geld wie ein Krankengeld besteuert, allerdings werden die Parameter geändert: Es gibt einen täglichen Freibetrag von 30,- € und der Pauschalsteuersatz beträgt 36,5 %.

III. Maßnahmen im Bereich der Verbrauchs- und Verkehrssteuern

1. Normverbrauchsabgabe

Die Normverbrauchsabgabe wird nun mehr nach dem CO₂ Ausstoß und dem Kaufpreis bemessen. Es gibt einen progressiven Tarif: Sehr verbrauchsarme Autos und Hybridautos werden sogar etwas billiger, ein Mittelklasseauto wird um 1.000,- bis 2.000,- € teurer. Luxusautos können bis zu 50.000,- € teurer werden.

Mehraufkommen: 50 Mio. €

2. Motorbezogene Versicherungssteuer

Die motorbezogene Versicherungssteuer wird wie folgt angehoben: bis 90 kW + 12 %, 90 bis 110 kW + 20 %, über 110 kW + 35 %. Für ein 100 PS Auto bedeutet das eine Steuererhöhung von 40,- € im Jahr.

Mehraufkommen: 230 €

3. Tabaksteuer

Die Tabaksteuer wird in drei Schritten angehoben. Für eine durchschnittliche Packung Zigaretten bedeutet das eine Steuererhöhung von jeweils 20 c.

Mehraufkommen in der Endausbaustufe: 300 Mio. €

4. Alkoholsteuer

Die Alkoholsteuer (für Spirituosen) wird von 1.000,- € pro 100 l auf 1.200,- € pro 100 l. Die Steuererhöhung beträgt also 2,- € pro Liter Schnaps.

Mehraufkommen: 25 Mio. €

5. Schaumweinsteuer

Die Schaumweinsteuer wird um 1,- € pro Liter Schaumwein angehoben.

Mehraufkommen: 35 Mio. €